

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 432 bis 434:

~~Neben der Modernisierung der Verwaltung wollen wir weiterhin insbesondere das soziokulturelle Existenzminimum für Kinder neu berechnen und Alleinerziehende bei der Anrechnung von Unterhalt und Einkommen entlasten.~~

Für den Kampf gegen Kinderarmut braucht es zudem eine armutsfeste Neuberechnung des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder sowie eine bessere Unterstützung von Alleinerziehenden.

Begründung

Achtung, Teil 3 eines Antrages/ Fortsetzung zu den beiden vorherigen Textabschnitten:

Die technischen und rechtlichen Details der Kindergrundsicherung sind komplex. In der Ampelkoalition mussten wir wegen unserer Koalitionspartner viele Kompromisse eingehen, die nicht optimal waren, Schnittstellenprobleme nicht ausreichend gelöst oder sogar neue geschaffen haben. Daher sollte hier keine Vorfestlegung auf Umsetzungsfragen wie z.B. Leistungen „wie aus einer Hand“ erfolgen. Vielmehr muss das Ziel tatsächlich eine Leistung von einer Behörde in einem Rechtskreis bleiben.

Auch bei der besseren Unterstützung von Alleinerziehenden sollten wir uns nicht auf das reduzieren lassen, was in der Ampel überhaupt diskutiert werden konnte. Es gibt weitere Ansatzmöglichkeiten wie beispielsweise eine andere Berechnung des kindlichen Bedarfs, wenn dieses in zwei Haushalten aufwächst. Das sollten wir nicht ausschließen, indem wir ausschließlich die Anrechnung von Unterhalt und Einkommen nennen.

weitere Antragsteller*innen

Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Ralf Gäer (KV Märkischer Kreis); Sebastian Karg (KV Schwäbisch Hall); Simon Dylla (KV Wiesbaden); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Victoria Link (KV Karlsruhe); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Sebastian Wormsbäcker (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Cindy Holmberg (KV Reutlingen); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Marc Kersten (KV Köln); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Marco Tiedtke (KV Leipzig); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Silke Eisfeld (KV Breisgau-Hochschwarzwald); sowie 33 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.